

Checkliste für Gruppenstunden während Corona

- Treffen/Veranstaltungen ohne Übernachtung -

Stand April 2021

Diese Checkliste soll euch als Unterstützung dienen zu entscheiden, wann und unter welchen Voraussetzungen ihr wieder reale Gruppenstunden anbieten könnt. Geht dafür die Checkliste Schritt für Schritt durch und hakt alle Punkte nach und nach guten Gewissens ab. Nutzt diese Checkliste für jede Gruppenstunde neu, auch wenn ggf. einige Punkte zeitweise übernommen werden können. Sobald ihr einen alternativlosen Punkt nicht abhaken könnt, ist das ein Indiz dafür, dass ihr die reale Gruppenstunde nicht vorbehaltlos durchführen könnt.

1. Real oder digital

- Die aktuelle Corona-Verordnung für Kinder- & Jugendarbeit von Baden-Württemberg lässt unter bestimmten Voraussetzungen reale Gruppenstunden zu (Die aktuelle Verordnung findest du hier: www.ljrbw.de/corona)
 - Die aktuellen Voraussetzungen sind: _____
- Die zuständige Seelsorgeeinheit erlaubt reale Gruppenstunden unter Einhaltung bestimmter Maßnahmen.
 - Die Maßnahmen sind: _____
- Der Stamm/ Siedlung hat der grundsätzlichen Durchführung von realen Gruppenstunden zugestimmt.

Der 7-Tage Inzidenzwert meines Stadt- oder Landkreis liegt konstant (min. 5 Tage in Folge)

- unter 100 pro 100.000 Einwohner**
 - Wenn Nein, weiterhin digitale Gruppenstunden anbieten
 - Wenn Ja (knapp unter 100), prüfen ob ggf. wöchentlicher Wechsel zwischen real und digital wirklich sinnvoll ist.
 - Wenn Ja,
 - Laut Corona-Verordnung von Baden-Württemberg dürfen wir uns im **Außenbereich** mit _____ (Anzahl inkl. Leiter*innen) Personen treffen, im **Innenbereich** mit _____ (Anzahl inkl. Leiter*innen) Personen treffen.
 - Diese Teilnehmer*innen -Beschränkung ist für unsere Gruppengröße ausreichend (Alle Gruppenmitglieder inkl. Leiter*innen können teilnehmen, oder eine (vorerst) feste Gruppenteilung ist möglich)
 - weiter zu Punkt 2

-oder-

- unter 50 pro 100.000 Einwohner**
 - Wenn Nein, siehe vorheriger Punkt

- Wenn Ja (knapp unter 50), prüfen ob ggf. Corona-Verordnung für Inzidenzwert unter 100 sinnvoll ist, da wöchentlich wechselnde Gruppengrößen für Verwirrung sorgen können
- Wenn Ja,
 - Laut Corona-Verordnung von Baden-Württemberg dürfen wir uns im **Außenbereich** mit _____ (Anzahl inkl. Leiter*innen) Personen treffen, im **Innenbereich** mit _____ (Anzahl inkl. Leiter*innen) Personen treffen.
- Diese Teilnehmer*innen -Beschränkung ist für unsere Gruppengröße ausreichend (Alle Gruppenmitglieder inkl. Leiter*innen können teilnehmen, oder eine (vorerst) feste Gruppenteilung ist möglich)
 - weiter zu Punkt 2
- Aufgrund der einzuhaltenden Corona-Verordnungen, können wir uns vorstellen reale Gruppenstunden durchzuführen und sind uns der Außenwirkung der Treffen bewusst.

2. Papierkram

- Haben wir ein Hygienekonzept? zu beachten : _____
- Wir haben unser Hygienekonzept mit den aktuellen Verordnungen und den Regelungen vor Ort (z.B. dem Hygienekonzept der Seelsorgeeinheit, den Räumlichkeiten etc.) abgeglichen.
- Wir haben in der Ausschreibung/Einladung zur Gruppenstunde über das Hygienekonzept und die dementsprechenden Teilnahmebedingungen informiert.
- Alle Teilnehmer*innen und Erziehungsberechtigte sind über das Hygienekonzept und die dementsprechenden Teilnahmebedingungen informiert und wissen um deren Einhaltung als Voraussetzung zur Teilnahme.

3. Örtlichkeiten

Wann immer ihr die Möglichkeit habt die Gruppenstunde im Freien abzuhalten, führt sie draußen durch.

Für Gruppenstunden die draußen stattfinden (präferierte Variante!)

- Alle Teilnehmer*innen können mindestens 1,5m Abstand voneinander halten.
- Es ist möglich, dass alle Teilnehmer*innen während der gesamten Gruppenstunde (inkl. An- und Abreise) einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Wie gehen wir mit Teilnehmer*innen um, die ohne Mund-Nasen-Schutz kommen? (Nachhause schicken muss vorher an die Eltern kommuniziert sein z.B. durch das Hygienekonzept) _____
- Es gibt ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene (Wasser, Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel etc.).
- Wie erfolgt die An- und Abreise? Wie kann das Infektionsrisiko dabei minimiert werden? (Aufeinandertreffen von verschiedenen Gruppen vermeiden) _____

-oder-

Für die Nutzung von Räumen (nicht empfohlen) „Es gibt kein schlechtes Wetter nur schlechte Kleidung“ Ist es zwingend notwendig die Gruppenstunde in einem Raum anzubieten?

- Die zuständige Verwaltung (Seelsorgeeinheit, Pfarrei, Dorf- oder Stadtverwaltung etc.) haben einer Nutzung grundsätzlich zugestimmt.
- Gibt es für die Örtlichkeiten bereits ein Hygienekonzept?
 - Wenn nein, wer ist für die Erstellung zuständig? _____
 - Wenn ja, liegt es uns vor? Zu beachten (z. B. Laufwege markieren etc.): _____
- Die Teilnehmer*innen können alle mindestens 1,5m Abstand voneinander halten. – Die benötigte Raumgröße in qm am besten so berechnen: Anzahl der Teilnehmenden x 4
- Es ist möglich, den Raum regelmäßig per Durchzug zu lüften. (Empfehlung: alle 20 min für min. 10 min)
- Es müssen Laufwege markiert werden, weil es im Hygienekonzept der Örtlichkeit verankert ist.
- Es ist möglich, dass alle Teilnehmer*innen während der gesamten Gruppenstunde (inkl. An- und Abreise) einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Wie gehen wir mit Teilnehmer*innen um, die ohne Mund-Nasen-Schutz kommen? (Nachhause schicken muss vorher an die Eltern kommuniziert sein z.B. durch das Hygienekonzept) _____
- Es gibt ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene (Wasser, Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel etc.).
- Wie erfolgt die An- und Abreise? Wie kann das Infektionsrisiko dabei minimiert werden? (Aufeinandertreffen von verschiedenen Gruppen vermeiden) _____

4. Zuständigkeiten

- Alle Leiter*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und handeln dementsprechend.
- Die inhaltliche Gestaltung der Gruppenstunde entspricht den Anforderungen der bestehenden Corona-Verordnung (z.B. Verzicht auf singen im Abschlusskreis etc.).
- Wer kümmert sich um das Hygienekonzept und die Kommunikation mit der Seelsorgeeinheit, Pfarrei, der Dorf- oder Stadtverwaltung etc. vor Ort?

- Wer kümmert sich um Einweisung in und die Einhaltung der Regeln vor Ort?

- Wer kümmert sich bei der Nutzung von einer Räumlichkeit um die konforme Durchführung des geltenden Hygienekonzeptes (Weg Markierungen setzen, bestuhlen etc.)? _____
- Wer besorgt das benötigte Hygienematerial? _____
- Wer desinfiziert die Handläufe und Kontaktflächen regelmäßig?

- Wer kümmert sich um die Anwesenheitsliste, deren datenschutzkonforme Aufbewahrung (4 Wochen) und Vernichtung (schreddern), falls sie nicht mehr gebraucht wird? _____
- Wer kümmert sich um den Kontakt und die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt und allen Beteiligten, falls im Zusammenhang mit der Veranstaltung und den anwesenden Personen eine Infektion mit Covid-19 festgestellt wird?

Corona-Packliste

- Handdesinfektionsmittel
- Hygienekonzept
- Anwesenheitsliste
- Flüssigseife (mindestens eine pro nutzbarem Waschbecken)
- Papierhandtücher
- Ggf. Flächendesinfektionsmittel
- Ggf. Hygiene-Hinweisschilder
- Ggf. Laufwegemarkierung
- Ggf. Ersatz-Masken
- Ggf. Einmalhandschuhe

Aktuelle Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit in BW

Ggf. aktuell halten

Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

DES SOZIALMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG, GÜLTIG AB 15.3.2021



Inzidenz im Landkreis ¹	≥ 100 3 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	99-51 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	≤ 50 5 Tage in Folge ab 23.3.2021 je 100.000 Einwohner *innen	Notwendig unabhängig von Inzidenz
Kinder- und Jugendarbeit <small>(§ 11 SGB VIII + § 14 LKJHG)</small>	präsenzlos ³	Innenraum: 12 Personen² Außenbereich: 18 Personen²	Innenraum: 18 Personen² Außenbereich: 30 Personen²	<ul style="list-style-type: none"> • keine Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts • Corona-Verordnung des Landes • Abstandsempfehlung nach § 2 • Mund-Nasen-Bedeckung nach § 3 • Hygieneanforderungen nach § 4 • Hygienekonzept nach § 5 • Datenerhebung nach § 6 • Zutritts- / Teilnahmeverbot nach § 7 • Arbeitsschutzanforderungen nach § 8
Jugendsozialarbeit <small>(§ 13 SGB VIII + § 15 LKJHG)</small>	18 Personen ²	18 Personen ²	Innenraum: 18 Personen² Außenbereich: 30 Personen²	

¹ Lagebericht Covid-19 des Landesgesundheitsamtes: <http://k.lfrbw.de/lagebericht-covid-lga>

² Teilnehmende und Betreuungskräfte werden zusammengezählt

³ Online-Angebote, Basteltüten am Jugendhauszaun etc. sind möglich, keine Gruppenangebote in Präsenz

Noch Fragen?

Melde dich bei

Line laurine.haag@dpsg-freiburg.de
 Leah leah.herwig@dpsg-freiburg.de
 Laura laura.hirling@dpsg-freiburg.de
 Oder unter: 0761-5144-178